

BLD / Einfache Anfrage Maurer-Altstätten vom 15. November 2025

Zukunft der HfH

Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Remo Maurer-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 15. November 2025 nach der Zukunft der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) angesichts des von der Regierung des Kantons Zürich erteilten Prüfauftrags, wie die heil- und sonderpädagogische Ausbildung kantonal organisiert werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit Schreiben vom 15. September 2025 informierte die Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons Zürich die Vorsteherinnen und Vorsteher der Bildungsdepartemente der Mitträger der HfH über den Auftrag des Zürcher Regierungsrates zur Prüfung, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Form und mit welchen Auswirkungen die Ausbildung der HfH in Heil- und Sonderpädagogik künftig innerhalb des Kantons Zürich kantonal organisiert werden könnte. Mutmasslich sollen die Angebote der HfH integral in die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) integriert werden. Gleichzeitig wurde die Bildungsdirektion des Kantons Zürich beauftragt abzuklären, ob die anderen Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein einer einvernehmlichen Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (sGS 211.61; nachfolgend IV-HfH) aus dem Jahr 1999 zustimmen würden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie stellt sich die Regierung zu einem Ausstieg des Kantons Zürich aus dem Konkordat zur Trägerschaft der HfH?*

Die Regierung hat das Vorgehen des Kantons Zürich zur Kenntnis genommen. Eine einseitige Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat durch den Kanton Zürich wäre unter Beachtung einer dreijährigen Mitteilungsfrist auf das Ende eines Studienjahres möglich (vgl. § 46 IV-HfH). Konkret wäre der früheste Kündigungszeitpunkt der 31. Juli 2026 und die frühestmögliche Auflösung des Konkordats infolge Kündigung auf den 31. Juli 2029 möglich.

Es ist das Ziel aller Mitträger der HfH, anstelle eines einseitigen Ausstiegs des Kantons Zürich eine einvernehmliche Auflösung des letzten in der schweizerischen Hochschul-landschaft verbliebenen Zugangskonkordats zu erreichen. Ein solches abgestimmtes Vorgehen wird von der Regierung des Kantons St.Gallen unter der Voraussetzung unterstützt, dass für die heutigen und künftigen Studierenden aus dem Kanton St.Gallen daraus keine Nachteile erwachsen. Insbesondere muss der Zugang für Studierende aus den bisherigen Trägerkantonen (einschliesslich Fürstentum Liechtenstein) dauerhaft gewährleistet bleiben, d.h. es dürfen keine Kontingente und keine neuen Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden. Hochschulpolitisch erscheint der Regierung eine Integration der HfH in die PHZH grundsätzlich folgerichtig.

2. *Wie hat die Regierung gegenüber dem Kanton Zürich zum Prüfauftrag Stellung genommen und wie stellt sie sich zu einer einvernehmlichen Auflösung des Konkordats?*

Angesichts der Bedeutung der HfH im sonder- und heilpädagogischen Bereich und der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit ihren Trägern kommt bei einer Auflösung des Konkordats den Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle zu. Der Status quo hinsichtlich des Zugangs und der Kooperationen soll in eine neue Trägerschaft überführt werden und die Weiterentwicklung dieses Hochschulangebots auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet bleiben. Die Regierung hat in Absprache mit den restlichen Trägern dem Kanton Zürich in diesem Sinn geantwortet und einige konkrete Bedingungen genannt, die sie in die anstehenden Verhandlungen einbringen wird. Neben dem Zugang für Studierende (vgl. Ziff. 1) sind dies insbesondere der Erhalt der Breite und Qualität der Studienangebote sowie die Fortführung bestehender Kooperationen (u.a. mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen).

3. *Welches Szenario sieht die Regierung mit Bezug auf den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik an der PHSG für den Fall der Auflösung des Konkordats?*

Die heute bereitgestellten Angebote der HfH sowie die Kooperationen innerhalb der aktuellen Trägerschaft – darunter auch die Kooperation im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen – sollen weitergeführt werden.